



Satzung

über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)

Aufgrund der §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 2 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2019 und aufgrund der §§ 2 und 4 des Kommunal-abgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.09.2019 hat der Kreistag des Landkreises Mansfeld-Südharz am 23. Juni 2021 die folgende Satzung erlassen:

§ 1 Allgemeines

(1) Als Gegenleistung für Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten (im nachfolgenden: Verwaltungstätigkeiten) im eigenen Wirkungskreis des Landkreises Mansfeld-Südharz werden nach dieser Satzung Gebühren und Auslagen (im nachfolgenden: Kosten) erhoben, wenn die Beteiligten hierzu Anlass gegeben haben. Verwaltungstätigkeiten sind auch Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe.

(2) Kosten werden auch erhoben, wenn ein auf Vornahme einer kostenpflichtigen Verwaltungstätigkeit gerichteter Antrag abgelehnt oder nach Aufnahme der Verwaltungstätigkeit vor der Entscheidung zurückgenommen wird.

(3) Die Erhebung von Kosten aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

§ 2 Höhe der Kosten – Kostentarif

(1) Die Höhe der Gebühren bemisst sich unbeschadet des § 7 nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Kostentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Auslagen nach § 7 werden grundsätzlich in der Höhe erhoben, in der sie tatsächlich entstanden sind; in den Fällen des § 7 Abs. 2 Nr. 8 ist die Höhe der Auslagen an Hand des Kostentarifs, der Bestandteil dieser Satzung ist, zu ermitteln.

§ 3 Bemessungsgrundsätze

(1) Ist für den Ansatz einer Gebühr durch den Kostentarif ein Rahmen (Mindest- und Höchstsatz) bestimmt, so sind bei der Festsetzung der Gebühr das Maß des Verwaltungsaufwandes sowie der Wert des Gegenstandes zur Zeit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit oder die Bedeutung der Verwaltungstätigkeit für den Gebührenschuldner zu berücksichtigen. Ist eine Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes zu berechnen, so ist der Wert zur Zeit der Beendigung der Amtshandlung maßgebend.

- (2) Die einzelne Gebühr ist auf 1/10¹ Euro nach unten abzurunden. Auf Nachfrage ist der Verwaltungsangestellte bei einer Gebührenerhebung nach Abs. 1 Satz 1 verpflichtet, vor Beginn der Arbeiten eine schriftliche Aussage über die zu erwartenden Kosten zu treffen.
- (3) Werden mehrere gebührenpflichtige Verwaltungstätigkeiten nebeneinander vorgenommen, so ist für jede Verwaltungstätigkeit eine Gebühr zu erheben.
- (4) Wird ein Antrag auf Vornahme einer Verwaltungstätigkeit
 - a) ganz oder teilweise abgelehnt oder
 - b) zurückgenommen, bevor die Verwaltungstätigkeit beendet ist,so kann die Gebühr bis auf ein Viertel des vollen Betrages ermäßigt werden.
- (5) Wird ein Antrag wegen Unzuständigkeit abgelehnt oder beruht er auf unverschuldeter Unkenntnis, so kann die Gebühr außer Ansatz bleiben.
- (6) Wird eine zunächst abgelehnte Verwaltungstätigkeit auf einen Rechtsbehelf hin vorgenommen, so wird die für die Ablehnung erhobene Gebühr angerechnet.

§ 4 Rechtsbehelfsgebühren

- (1) Soweit ein Rechtsbehelf erfolglos bleibt, beträgt die Gebühr für die Entscheidung über den Rechtsbehelf das Eineinhalbfache der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung anzusetzen war, mindestens jedoch 10 Euro. War die angefochtene Entscheidung gebührenfrei, beträgt die Rechtsbehelfsgebühr 10 bis 500 Euro.
- (2) Wird dem Rechtsbehelf teilweise stattgegeben, so ermäßigt sich die aus Abs. 1 ergebende Gebühr nach dem Umfang der Zurückweisung.
- (3) Wird der Rechtsbehelfsbescheid ganz oder teilweise aufgehoben oder zurückgenommen, so sind die gezahlten Rechtsbehelfskosten ganz oder teilweise zu erstatten, es sei denn, dass die Aufhebung allein auf unrichtigen oder unvollständigen Angaben desjenigen beruht, der den Rechtsbehelf eingelegt hat.

§ 5 Kleinbeträge

Der Landkreis Mansfeld-Südharz kann von der Festsetzung und Erhebung der Kosten absehen, wenn der Betrag niedriger als 5,00 Euro ist.

§ 6 Gebührenbefreiungen

- (1) Gebühren werden nicht erhoben für
 1. mündliche Auskünfte, soweit damit kein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist,

¹ Auch das Abrunden auf volle Euro wäre nicht zu beanstanden.

2. Beglaubigungen, Bescheinigungen, Ausweise und Zeugnisse in folgenden Angelegenheiten:

- a) Arbeits- und Dienstleistungssachen, soweit auf ein bestehendes oder früheres Dienst- oder Arbeitsverhältnis beim Landkreis Mansfeld-oder ein früheres Versorgungsverhältnis bezogen,
- b) Besuch von Schulen,
- c) Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern, Krankengeldern, Unterstützungen und dergleichen aus öffentlichen und privaten Kassen,
- d) Nachweis für die Steuerfreiheit im sozialen Wohnungsbau,
- e) Nachweise der Bedürftigkeit,

3. Verwaltungstätigkeiten, die die Stundung, Niederschlagung oder den Erlass von Verwaltungskosten betreffen,

4. steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen, sofern diese für Angebote zur Vergabe öffentlicher Aufträge verwendet werden,

5. Verwaltungstätigkeiten, zu denen in Ausübung öffentlicher Gewalt eine andere Behörde im Lande, eine Behörde des Bundes oder die Behörde eines anderen Bundeslandes Anlass gegeben hat, es sei denn, dass die Gebühr einem Dritten zur Last zu legen ist,

6. Verwaltungstätigkeiten, zu denen Kirchen, sonstige Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, soweit sie die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben, einschließlich ihrer Gemeinden und Gliederungen sowie öffentlich-rechtlichen Verbände, Anstalten und Stiftungen Anlass gegeben haben, es sei denn, dass die Gebühr einem Dritten zur Last zu legen ist.

(2) Von der Erhebung einer Gebühr kann über die in Abs. 1 genannten Fälle hinaus ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn daran ein öffentliches Interesse besteht.

§ 7 Auslagen

(1) Werden bei der Vorbereitung oder bei der Vornahme von Verwaltungstätigkeiten Auslagen notwendig, die nicht bereits mit der Gebühr abgegolten sind, so hat der Kostenschuldner sie zu erstatten. Dies gilt auch, wenn eine Gebühr nicht zu entrichten ist, so hat der Kostenschuldner sie zu erstatten. Dies gilt auch, wenn eine Gebühr nicht zu entrichten ist. Auslagen hat der Kostenschuldner auch dann zu erstatten, wenn sie bei einer anderen am Verfahren beteiligten Behörde entstanden sind.

(2) Als Auslagen werden insbesondere erhoben:

1. Postgebühren für Zustellungen und Nachnahmen sowie für die Ladung von Zeugen und Sachverständigen. Wird durch Bedienstete des Landkreises Mansfeld-Südharz zugestellt, so werden die für die Zustellungen durch die Post mit Zustellungsurkunde entstehenden Postgebühren erhoben.
 2. Entgelte für Telekommunikationsdienstleistungen,
 3. Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
 4. an Zeugen- und Sachverständige zu zahlende Beträge,
 5. bei Dienstgeschäften entstehende Reisekosten,
 6. Beträge, die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zu zahlen sind,
 7. Kosten der Beförderung oder Verwahrung von Sachen,
 8. Schreibgebühren für weitere Ausfertigungen, Abschriften, Durchschriften, Auszüge, Kosten für Fotokopien, Lichtpausen und Vervielfältigungen nach den im Kostentarif vorgesehenen Sätzen.
- (3) Beim Verkehr mit den Behörden des Landes und beim Verkehr der Gebietskörperschaften im Lande untereinander findet ein Ausgleich der Auslagen nur statt, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 25 Euro übersteigen. Als Auslagen gelten auch Kosten, die einer am Verfahren beteiligten Behörde entstanden sind, ohne dass sie gegenseitig ausgeglichen werden.

§ 8 Kostenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet,
1. wer zu einer Verwaltungstätigkeit Anlass gegeben hat,
 2. wer die Kosten durch eine dem Landkreis Mansfeld-Südharz gegenüber abgegebene oder ihr mitgeteilte Erklärung übernommen hat,
 3. wer für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Kostenschuldner nach § 4 ist derjenige, der den Rechtsbehelf eingelegt hat.
- (3) Mehrere Kostenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 9 Entstehung der Kostenschuld

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit oder mit der Rücknahme des Antrages.
- (2) Die Verpflichtung zur Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

§ 10 Festsetzung, Fälligkeit und Vollstreckung

- (1) Die Kosten werden durch Bescheid festgesetzt. Sie werden mit Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht der Bescheid einen anderen Zeitpunkt bestimmt.
- (2) Die Vornahme von Verwaltungstätigkeiten kann von der vorherigen Zahlung der Kosten oder von der Zahlung oder Sicherstellung eines angemessenen Kostenvorschusses abhängig gemacht werden. Soweit der Vorschuss die endgültige Kostenschuld übersteigt, ist er zu erstatten.
- (3) Rückständige Kostenforderungen werden im Verwaltungszwangsverfahren beigegeben.

§ 11 Billigkeitsmaßnahmen

Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können entsprechend § 13 a Abs.1 KAG-LSA ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 12 Anwendung des Verwaltungskostengesetzes

Die Vorschriften des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt finden ergänzend Anwendung, soweit die Regelungen des KAG –LSA nicht ausdrücklich entgegenstehen.

§ 13 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und funktionsbezogene Bezeichnungen in dieser Satzung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

§ 14 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt an dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) vom 19.12.2007 außer Kraft.

Sangerhausen, den ... 12.7.2021


Dr. Angelika Klein
Landrätin



Verwaltungsgebührenverzeichnis			
Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebührenart	Ansatz
5. Auskünfte			
5.1.	Mündliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, sofern damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist	Zeitgebühr je angefangene 1/4 Stunde	16,00 €
5.2.	Schriftliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, sofern damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist	Zeitgebühr je angefangene 1/4 Stunde	16,00 €
6.	Abgabe von Druckstücken und ähnlichen Ortssatzungen, Tarife, Straßen- und Wahlbezirksverzeichnisse und dergleichen	siehe Punkt 2	
7. Aufnahme von Verhandlungen			
7.1.	Schriftliche Aufnahme von Verhandlungen, eines Antrages oder einer Erklärung (Niederschrift), die von Privatpersonen zu deren Nutzen beantragt wird; ausgenommen die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen	Zeitgebühr je angefangene 1/4 Stunde	16,00 €
8. Genehmigung, Erlaubnisse, sonstige Verwaltungstätigkeiten			
8.1.	Genehmigung, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergleichen soweit nichts anderes bestimmt ist	Festbetrags- gebühr	130,00 €
II Besonderer Verwaltungskostenteil			
9. Haupt- und Finanzverwaltung			
9.1.	Bearbeitung von Bürgerschaftsanträgen	Festbetrags- gebühr	8,50 €
9.1.1.	bis zu einem Bürgerschaftsbetrag von 5.000 Euro		
9.1.2.	für jede weiteren angefangenen 5.000 Euro		
9.2.	Zweitausfertigungen von Belegen und Quittungen	Festbetrags- gebühr	8,50 €
9.3.	Nachforschungen nach dem Verbleib einer Überweisung soweit die Nachforschung ergeben hat, dass der in Frage stehende Betrag dem Empfänger gutgeschrieben bzw. an ihn abgeführt worden ist	Zeitgebühr je angefangene 1/4 Stunde	12,50 €
9.4.	Feststellungen aus Konten und Akten	Zeitgebühr je angefangene 1/4 Stunde	12,50 €
10. Vermögens- und Bauverwaltung			
10.1.	Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen zu Gunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungsgenehmigungen	Festbetrags- gebühr	130,00 €
10.2.	Löschungsbewilligungen zu Gunsten von Grundpfandrechten Dritter	Festbetrags- gebühr	130,00 €
10.3. Abgabe von Bauleitplänen			
10.3.1.	PDF-Format	Zeitgebühr je angefangene 1/4 Stunde	12,50 €
10.3.2.	Papiergröße	Zeitgebühr je angefangene 1/4 Stunde	12,50 €
	0,2 m ²		2,50 €
	0,5 m ²	zusätzlich Pauschale je Papiergröße	3,00 €
	1,0 m ²		6,00 €
	über 1,0 m ²		7,50 €

Verwaltungsgebührenverzeichnis			
Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebührenart	Ansatz
10.4. Abgabe von Flächennutzungsplänen			
10.4.1.	PDF-Format	Zeitgebühr je angefangene 1/4 Stunde	12,50 €
10.4.2.	Papiergröße	Zeitgebühr je angefangene 1/4 Stunde	12,50 €
	0,2 m ²		2,50 €
	0,5 m ²		3,00 €
	1,0 m ²	zuzüglich Pauschale je Papiergröße	6,00 €
	über 1,0 m ²		7,50 €
10.5.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für die Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene halbe Stunde der Beaufsichtigung einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle oder von der vorhergehenden Baustelle (soweit die vorhergehende Baustelle weiter entfernt liegt als die Dienststelle, ist für die Berechnung des Zeitaufwandes nur der Weg von der Dienststelle bis zur Baustelle zu Grunde zu legen).	Zeitgebühr je angefangene 1/4 Stunde	16,00 €
10.6. Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten			
10.6.1.	Für Büroarbeiten je angefangene halbe Arbeitsstunde	Zeitgebühr je angefangene 1/2 Stunde	32,50 €
10.6.2.	Für Außenarbeiten je angefangene halbe Arbeitsstunde einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle bzw. von der vorhergehenden Baustelle (soweit die vorhergehende Baustelle weiter entfernt liegt als die Dienststelle, ist für die Berechnung des Zeitaufwandes nur der Weg von der Dienststelle bis zur Baustelle zu Grunde zu legen).	Zeitgebühr je angefangene 1/2 Stunde	32,50 €
11. Archiv			
11.1.	Für familiengeschichtliche Auskünfte je angefangene halbe Arbeitsstunde	Zeitgebühr je angefangene 1/2 Stunde	25,50 €
11.2.	Schriftliche Auskünfte aus Urkunden und alten Akten	Zeitgebühr je angefangene 1/2 Stunde	25,50 €
11.3.	Benutzung des Archivs	Zeitgebühr je angefangene 1/4 Stunde für Zusammenstellung der Unterlagen:	12,50 €
		Zeitgebühr für Nutzung je angefangene 1/4 Stunde	12,50 €
		Pauschale für einen Tag (8 Stunden)	400,00 €
		Pauschale für eine Woche	2.020,00 €
	für einen Tag		
	für eine Woche		
für einen Monat			
für ein halbes Jahr			
für ein Jahr und länger			

Verwaltungsgebührenverzeichnis			
Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebührenart	Ansatz
12.	Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt und mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden sind, bzw. für die eine Gebührenbemessung nach Zeitaufwand erfolgt für jede angefangene halbe Arbeitsstunde		
12.1.	Für Beamte in der Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt gemäß § 12 Abs. 3 Satz 3 und 4 und Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes bis zum Amt der Besoldungsgruppe A 13 einschließlich A 16, B 5 sowie für Beschäftigte der Entgeltgruppen E 13 bis E 15	Zeitgebühr je angefangene 1/2 Stunde	41,50 €
12.2.	Für Beamte in der Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt gemäß § 12 Abs. 3 Satz 3 und 4 und Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes bis zum Amt der Besoldungsgruppe einschließlich A 9 - A13 sowie für Beschäftigte der Entgeltgruppen E 9b bis E 12	Zeitgebühr je angefangene 1/2 Stunde	28,10 €
12.3.	Für Beamte in der Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt gemäß § 12 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes bis zum Amt der Besoldungsgruppe A 6- A 7 einschließlich sowie für Beschäftigte der Entgeltgruppen E 5 bis E 8	Zeitgebühr je angefangene 1/2 Stunde	22,50 €
12.4.	Für Beamte in der Laufbahngruppe 1 erstes Einstiegsamt gemäß § 12 Abs. 3 Satz. 1 und 2 und Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes bis zum Amt für Beschäftigte der Entgeltgruppen E 3 - E 4	Zeitgebühr je angefangene 1/2 Stunde	19,40 €

Verwaltungsgebührenverzeichnis -Synopsis-

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Bisherige Gebühr	Gebührenart	Kostendeckende Gebühr	Gebührenvorschlag	Ansatz
I Allgemeine Verwaltungskosten						
1. Abschriften und Ausfertigungen						
1.1	Abschriften und Ausfertigungen sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt werden		Zeitgebühr je angefangene 1/4 Stunde	12,68 €	12,00 €	12,00 €
1.1.	Format DIN A5 je angefangene Seite	2,00 €				
1.2.	Format DIN A4 je angefangene Seite	3,00 €				
1.3.	in größeren Formaten oder bei schwierigen Abschriften wie z. B. fremdsprachliche oder wissenschaftliche Texte oder Tabellen	3,00 € - 30,00 €				
1.4.	Handgearbeitete Zeichnungen und Karten sowie mittels Geografischen Informationssystem (GIS)	nach Zeitaufwand				
1.5.	Überlassung elektronisch gespeicherter Daten (ohne gleichzeitige Überlassung eines Datenträgers, z. B. DVD, USB-Stick o. ä.)					
2. Fotokopien, Lichtpausen und Drucke						
2.1. Fotokopien, Lichtpausen schwarz/weiß						
2.1.1.	Fotokopien, Lichtpausen, je Seite Format DIN A4 - schwarz/weiß	0,15 (einseitig)	Festbetragsgebühr	1,70 €	1,70 €	1,70 €
2.1.2.	Fotokopien, Lichtpausen je Seite bis zum Format DIN A4 je Seite farbiges Papier		Festbetragsgebühr	1,72 €	1,75 €	1,75 €
2.1.3.	Fotokopien, Lichtpausen je Seite ab Format DIN A3	0,25 €	Festbetragsgebühr	1,71 €	1,80 €	1,80 €
2.2. Fotokopien, Lichtpausen farbig						
2.2.1.	Bis zum Format DIN A3 je Seite	2,00 €	Festbetragsgebühr	2,08 €	2,00 €	2,00 €
2.3. Vervielfältigungen mit Bürodruckgeräten bis zum Format DIN A 4						
2.3.1.	Auflagen pro 100 Seiten schwarz/weiß		Festbetragsgebühr	4,68 €	4,70 €	4,70 €
2.3.2.	Auflagen pro 100 Seiten farbiges Papier		Festbetragsgebühr	6,18 €	6,20 €	6,20 €
3. Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse und Bescheinigungen						
3.1. Beglaubigungen						
3.1.1.	Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen, Vervielfältigungen und Negativen je Seite	3,50 €	Festbetragsgebühr	4,23 €	4,50 €	4,50 €
3.1.2.	Beglaubigung von Unterschriften und Handzeichen je Seite		Festbetragsgebühr	4,23 €	4,50 €	4,50 €
3.2. Bescheinigungen, Zeugnisse						
3.2.1.	Ausstellung von Bescheinigungen und Zeugnissen auf Antrag je Vorgang	3,00 € - 66,00 €	Festbetragsgebühr	8,47 €	8,50 €	8,50 €
3.2.2.	Bescheinigungen der Echtheit einer Urkunde zur Versendung ins Ausland (Legalisation) je Urkunde	7,50 €	Festbetragsgebühr	8,47 €	8,50 €	8,50 €
4. Akteneinsicht/Aktenüberlassung						
4.1.	Einsichtgewährung in Akten und amtliche Unterlagen, soweit es sich nicht um ein Verfahren nach dem Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt handelt	Zeitaufwand gem. Nr. 12 wenn Beaufsichtigt werden muss, sonst 3,00 je Akte	Zeitgebühr je angefangene 1/4 Stunde	12,68 €	12,50 €	12,50 €
4.2.	Einsichtgewährung in Akten und amtliche Unterlagen, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und sich nach einer anderen Tarifnummer keine andere Gebühr ergibt je Akte oder Unterlage	1,50 €	Zeitgebühr je angefangene 1/4 Stunde	12,68 €	12,50 €	12,50 €
4.3.	Zeitweise Überlassung von Akten an bevollmächtigte Rechtsanwälte oder Rechtsbeistände in Verwaltungs- oder Bußgeldverfahren durch Versendung (Aufwand für Aktenaufbereitung)	17,00 €	Zeitgebühr je angefangene 1/4 Stunde für Zusammenstellung der Unterlagen:	12,68 €	12,50 €	12,50 €
4.4.	Dauerhafte Überlassung von elektronischen Akten (mit mind. 200 dpi eingescannte oder digital erzeugte Schriftstücke im PDF-Format) an bevollmächtigte Rechtsanwälte oder Rechtsbeistände in Verwaltungs- oder Bußgeldverfahren durch Onlineversendung mittels sicherer elektronischer Kommunikation unter Verwendung einer qualifiziert elektronischen Signatur je PDF-Datei, farbig (bis 15 MB - entspricht ca. 30 Seiten)		Zeitgebühr je angefangene 1/4 Stunde für Zusammenstellung der Unterlagen:	12,68 €	12,50 €	12,50 €

5. Auskünfte						
5.1.	Mündliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, sofern damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist	6,00 € - 135,00 €	Zeitgebühr je angefangene 1/4 Stunde	16,28 €	16,00 €	16,00 €
5.2.	Schriftliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, sofern damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist	6,00 € - 40,00 €	Zeitgebühr je angefangene 1/4 Stunde	16,28 €	16,00 €	16,00 €
6.	Abgabe von Druckstücken und Ähnlichem Tarife (z.B. VGS), Wahlbezirksverzeichnisse und dergleichen	0,15 € - 1,00 €	siehe Punkt 2			
7. Aufnahme von Verhandlungen						
7.1.	Schriftliche Aufnahme von Verhandlungen, eines Antrages oder einer Erklärung (Niederschrift), die von Privatpersonen zu deren Nutzen beantragt wird; ausgenommen die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen		Zeitgebühr je angefangene 1/4 Stunde	16,28 €	16,00 €	16,00 €
8. Genehmigung, Erlaubnisse, sonstige Verwaltungstätigkeiten						
8.1.	Genehmigung, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergleichen soweit nichts anderes bestimmt ist	12,00 € - 682,00 €	Festbetragsgebühr	130,26 €	130,00 €	130,00 €
II Besonderer Verwaltungskostenteil						
9. Haupt- und Finanzverwaltung						
9.1.	Bearbeitung von Bürgerschaftsanträgen		Festbetragsgebühr	8,46 €	8,50 €	8,50 €
9.1.1.	bis zu einem Bürgerschaftsbetrag von 5.000 Euro	10,00 €				
9.1.2.	für jede weiteren angefangenen 5.000 Euro	5,00 €				
9.2.	Zweitausfertigungen von Belegen und Quittungen	1,00 €	Festbetragsgebühr	8,46 €	8,50 €	8,50 €
9.3.	Nachforschungen nach dem Verbleib einer Überweisung soweit die Nachforschung ergeben hat, dass der in Frage stehende Betrag dem Empfänger gutgeschrieben bzw. an ihn abgeführt worden ist		Zeitgebühr je angefangene 1/4 Stunde	12,68 €	12,50 €	12,50 €
9.4.	Feststellungen aus Konten und Akten		Zeitgebühr je angefangene 1/4 Stunde	12,68 €	12,50 €	12,50 €
10. Vermögens- und Bauverwaltung						
10.1.	Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen zu Gunsten von Grundpfandrechtlich Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungsgenehmigungen	10 € bis zu 5.000 € des Nominalbetrages 5 € für jede weiteren angefangenen 5.000 €	Festbetragsgebühr	130,26 €	130,00 €	130,00 €
10.2.	Löschungsbewilligungen zu Gunsten von Grundpfandrechtlich Dritter	10 € bis zu 5.000 € des Nominalbetrages 5 € für jede weiteren angefangenen 5.000 €	Festbetragsgebühr	130,26 €	130,00 €	130,00 €
10.3. Abgabe von Bauleitplänen						
10.3.1.	PDF-Format		Zeitgebühr je angefangene 1/4 Stunde	12,68 €	12,50 €	12,50 €
10.3.2.	Papiergröße		Zeitgebühr je angefangene 1/4 Stunde	12,68 €	12,50 €	12,50 €
	0,2 m ²	1,50 €	zuzüglich	2,50 €	2,50 €	2,50 €
	0,5 m ²	2,00 €	Pauschale je	3,00 €	3,00 €	3,00 €
	1,0 m ²	4,00 €	Papiergröße	6,00 €	6,00 €	6,00 €
	über 1,0 m ²	5,00 €		7,50 €	7,50 €	7,50 €

10.4. Abgabe von Flächennutzungsplänen						
10.4.1.	PDF-Format	20,00 €	Zeitgebühr je angefangene 1/4 Stunde	12,68 €	12,50 €	12,50 €
10.4.2.	Papiergröße		Zeitgebühr je angefangene 1/4 Stunde	12,68 €	12,50 €	12,50 €
	0,2 m ²		zuzüglich	2,50 €	2,50 €	2,50 €
	0,5 m ²		Pauschale je	3,00 €	3,00 €	3,00 €
	1,0 m ²		Papiergröße	6,00 €	6,00 €	6,00 €
	über 1,0 m ²			7,50 €	7,50 €	7,50 €
10.5.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für die Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene halbe Stunde der Beaufsichtigung einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle oder von der vorhergehenden Baustelle (soweit die vorhergehende Baustelle weiter entfernt liegt als die Dienststelle, ist für die Berechnung des Zeitaufwandes nur der Weg von der Dienststelle bis zur Baustelle zu Grunde zu legen).	nach Zeitaufwand	Zeitgebühr je angefangene 1/4 Stunde	16,28 €	16,00 €	16,00 €
10.6.	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten					
10.6.1.	Für Büroarbeiten je angefangene halbe Arbeitsstunde	nach Zeitaufwand	Zeitgebühr je angefangene 1/2 Stunde	32,57 €	32,50 €	32,50 €
10.6.2.	Für Außenarbeiten je angefangene halbe Arbeitsstunde einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle bzw. von der vorhergehenden Baustelle (soweit die vorhergehende Baustelle weiter entfernt liegt als die Dienststelle, ist für die Berechnung des Zeitaufwandes nur der Weg von der Dienststelle bis zur Baustelle zu Grunde zu legen).	nach Zeitaufwand	Zeitgebühr je angefangene 1/2 Stunde	32,57 €	32,50 €	32,50 €
11. Archiv						
11.1.	Für familiengeschichtliche Auskünfte je angefangene halbe Arbeitsstunde	nach Zeitaufwand	Zeitgebühr je angefangene 1/2 Stunde	25,37 €	25,50 €	25,50 €
11.2.	Schriftliche Auskünfte aus Urkunden und alten Akten	2,00 € je Seite	Zeitgebühr je angefangene 1/2 Stunde	25,37 €	25,50 €	25,50 €
11.3.	Benutzung des Archivs		Zeitgebühr je angefangene 1/4 Stunde für Zusammenstellung der Unterlagen:	12,68 €	12,50 €	12,50 €
			Zeitgebühr für Nutzung je angefangene 1/4 Stunde:	12,68 €	12,50 €	12,50 €
			Pauschale für einen Tag (8 Stunden)	405,88 €	400,00 €	400,00 €
			Pauschale für eine Woche	2.029,40 €	2.020,00 €	2.020,00 €
			für einen Tag	4,00 €		
			für eine Woche	16,00 €		
			für einen Monat	33,00 €		
für ein halbes Jahr	102,00 €					
für ein Jahr und länger	171,00 €					

12.	Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt und mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden sind, bzw. für die eine Gebührenbemessung nach Zeitaufwand erfolgt für jede angefangene halbe Arbeitsstunde					
12.1.	Für Beamte in der Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt gemäß § 12 Abs. 3 Satz 3 und 4 und Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes bis zum Amt der Besoldungsgruppe A 13 einschließlich A 16, B 5 sowie für Beschäftigte der Entgeltgruppen E 13 bis E 15	27,53 € - 40,38€	Zeitgebühr je angefangene 1/2 Stunde	41,99 €	41,50 €	41,50 €
12.2.	Für Beamte in der Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt gemäß § 12 Abs. 3 Satz 3 und 4 und Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes bis zum Amt der Besoldungsgruppe einschließlich A 9 - A 13 sowie für Beschäftigte der Entgeltgruppen E 9b bis E 12	22,22 € - 26,51 €	Zeitgebühr je angefangene 1/2 Stunde	28,13 €	28,10 €	28,10 €
12.3.	Für Beamte in der Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt gemäß § 12 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes bis zum Amt der Besoldungsgruppe A 6- A 7 einschließlich sowie für Beschäftigte der Entgeltgruppen E 5 bis E 8	14,54 € - 21,64 €	Zeitgebühr je angefangene 1/2 Stunde	22,61 €	22,50 €	22,50 €
12.4.	Für Beamte in der Laufbahngruppe 1 erstes Einstiegsamt gemäß § 12 Abs. 3 Satz. 1 und 2 und Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes bis zum Amt für Beschäftigte der Entgeltgruppen E 3 - E 4	15,19 € - 16,66 €	Zeitgebühr je angefangene 1/2 Stunde	19,47 €	19,40 €	19,40 €

A Allgemeine Verwaltungskosten

1. Abschriften und Ausfertigungen

Abschriften und Ausfertigungen sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt werden

Zeitgebühr			
Mitarbeiter	Stundensatz	Mitarbeiteranteil	
LG I/2	45,22 €	50%	22,61 €
LGII/1	56,25 €	50%	28,13 €
Gewichteter Stundensatz			50,74 €
Kostendeckender Gebührensatz je Zeiteinheit (15 Minuten)			12,68 €

2. Fotokopien, Lichtpausen, Drucke

2.1 Schwarz-weiß

2.1.1. Fotokopien und Lichtpausen, je Seite im Format DIN A4 - schwarz-weiß

Festbetragsgebühr			
Mitarbeiter	Stundensatz	Mitarbeiteranteil	
LG I/2	45,22 €	50%	22,61 €
LGII/1	56,25 €	50%	28,13 €
Gewichteter Stundensatz			50,74 €
Kosten je Minute			0,85 €
Mittlere Bearbeitungszeit in Minuten			2
Mitarbeiterkosten			1,69
Sachkosten (Kopie)			0,01300
Kostendeckender Gebührensatz je Blatt			1,70 €

2.1.2. Bis zum Format DIN A 4 je Seite farbiges Papier, 80 g

Festbetragsgebühr			
Mitarbeiter	Stundensatz	Mitarbeiteranteil	
LG I/2	45,22 €	50%	22,61 €
LGII/1	56,25 €	50%	28,13 €
Gewichteter Stundensatz			50,74 €
Kosten je Minute			0,85 €
Mittlere Bearbeitungszeit in Minuten			2
Mitarbeiterkosten			1,69
Sachkosten (Kopie)			0,02800
Kostendeckender Gebührensatz je Blatt			1,72 €

2.1.3. Ab Format DIN A 3 je Seite 80 g

Festbetragsgebühr			
Mitarbeiter	Stundensatz	Mitarbeiteranteil	
LG I/2	45,22 €	50%	22,61 €
LGII/1	56,25 €	50%	28,13 €
Gewichteter Stundensatz			50,74 €
Kosten je Minute			0,85 €
Mittlere Bearbeitungszeit in Minuten			2
Mitarbeiterkosten			1,69 €
Sachkosten (Kopie)			0,01800
Kostendeckender Gebührensatz je Blatt			1,71 €

2.2 Fotokopien und Ausdrücke farbig

2.2.1 Bis zum Format DIN A 3, je Seite

Festbetragsgebühr			
Mitarbeiter	Stundensatz	Mitarbeiteranteil	
LG I/2	45,22 €	50%	22,61 €
LGII/1	56,25 €	50%	28,13 €
Gewichteter Stundensatz			50,74 €
Kosten je Minute			0,85 €
Mittlere Bearbeitungszeit in Minuten			2
Mitarbeiterkosten			1,69
Sachkosten (Kopie)			0,39200
Kostendeckender Gebührensatz je Blatt			2,08

2.3. Vervielfältigungen mit Bürodruckgeräten bis zum Format DIN A 4

2.3.1 Auflage pro 100 Seiten schwarz-weiß

Festbetragsgebühr			
Mitarbeiter	Stundensatz	Mitarbeiteranteil	
LG I/2	45,22 €	50%	22,61 €
LGII/1	56,25 €	50%	28,13 €
Gewichteter Stundensatz			50,74 €
Kosten je Minute			0,85 €
Mittlere Bearbeitungszeit in Minuten			4
Mitarbeiterkosten			3,38
Sachkosten (Kopie)			0,01300
Kostendeckender Gebührensatz pro 100 Blatt			4,68

2.3.2 Auflage pro 100 Seiten farbiges Papier

Festbetragsgebühr			
Mitarbeiter	Stundensatz	Mitarbeiteranteil	
LG I/2	45,22 €	50%	22,61 €
LGII/1	56,25 €	50%	28,13 €
Gewichteter Stundensatz			50,74 €
Kosten je Minute			0,85 €
Mittlere Bearbeitungszeit in Minuten			4
Mitarbeiterkosten			3,38
Sachkosten (Kopie)			0,02800
Kostendeckender Gebührensatz pro 100 Blatt			6,18

3. Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise

3.1. Beglaubigungen

3.1.1 Beglaubigung von Abschriften, Ablichtungen, Vervielfältigungen und Negativen je Seite

Festbetragsgebühr			
Mitarbeiter	Stundensatz	Mitarbeiteranteil	
LG I/2	45,22 €	50%	22,61 €
LGII/1	56,25 €	50%	28,13 €
Gewichteter Stundensatz			50,74 €
Kosten je Minute			0,85 €
Mittlere Bearbeitungszeit in Minuten			5
Mitarbeiterkosten			4,23
Sachkosten (Kopie)			0,00
Kostendeckender Gebührensatz je Blatt			4,23

3.1.2. Beglaubigung von Unterschriften und Handzeichen

Festbetragsgebühr			
Mitarbeiter	Stundensatz	Mitarbeiteranteil	
LG I/2	45,22 €	50%	22,61 €
LGII/1	56,25 €	50%	28,13 €
Gewichteter Stundensatz			50,74 €
Kosten je Minute			0,85 €
Mittlere Bearbeitungszeit in Minuten			5
Mitarbeiterkosten			4,23
Sachkosten (Kopie)			0,00
Kostendeckender Gebührensatz je Blatt			4,23

3.2 Bescheinigungen, Zeugnisse

3.2.1 Ausstellung von Bescheinigungen und Zeugnissen auf Antrag

Festbetragsgebühr			
Mitarbeiter	Stundensatz	Mitarbeiteranteil	
LG I/2	45,22 €	50%	22,61 €
LGII/1	56,25 €	50%	28,13 €
Gewichteter Stundensatz			50,74 €
Kosten je Minute			0,85 €
Mittlere Bearbeitungszeit in Minuten			10
Mitarbeiterkosten			8,46
Sachkosten (Kopie)			0,01300
Kostendeckender Gebührensatz je Blatt			8,47

3.2.2 Bescheinigung der Echtheit einer Urkunde zur Versendung ins Ausland (Legalisation) je Urkunde

Festbetragsgebühr			
Mitarbeiter	Stundensatz	Mitarbeiteranteil	
LG I/2	45,22 €	50%	22,61 €
LGII/1	56,25 €	50%	28,13 €
Gewichteter Stundensatz			50,74 €
Kosten je Minute			0,85 €
Mittlere Bearbeitungszeit in Minuten			10
Mitarbeiterkosten			8,46
Sachkosten (Kopie)			0,01300
Kostendeckender Gebührensatz je Blatt			8,47

4. Akteneinsicht/Aktenüberlassung

4.1 Einsichtgewährung in Akten und amtliche Unterlagen, soweit es sich nicht um ein Verfahren nach dem Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt handelt

Zeitgebühr			
Mitarbeiter	Stundensatz	Mitarbeiteranteil	
LG I/2	45,22 €	50%	22,61 €
LGII/1	56,25 €	50%	28,13 €
Gewichteter Stundensatz			50,74 €
Kostendeckender Gebührensatz je Zeiteinheit (15 Minuten)			12,68 €

4.2 Einsichtgewährung in Akten und amtliche Unterlagen, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und sich nach einer anderen Tarifnummer keine andere Gebühr ergibt je Akte oder Unterlage

Zeitgebühr			
Mitarbeiter	Stundensatz	Mitarbeiteranteil	
LG I/2	45,22 €	50%	22,61 €
LGII/1	56,25 €	50%	28,13 €
Gewichteter Stundensatz			50,74 €
Kostendeckender Gebührensatz je Zeiteinheit (15 Minuten)			12,68 €

4.3 Zeitweise Überlassung von Akten an bevollmächtigte Rechtsanwälte oder Rechtsbeistände in Verwaltungs- oder Bußgeldverfahren durch Versendung

Zeitgebühr			
Mitarbeiter	Stundensatz	Mitarbeiteranteil	
LG I/2	45,22 €	50%	22,61 €
LGII/1	56,25 €	50%	28,13 €
Gewichteter Stundensatz			50,74 €
Kostendeckender Gebührensatz je Zeiteinheit (15 Minuten)			12,68 €
Zusammenstellung der Unterlagen je angefangene 15 Minuten			12,68 €

4.4 Dauerhafte Überlassung von elektronischen Akten (mit mind. 200 dpi eingescannte oder digital erzeugte Schriftstücke im PDF-Format) an bevollmächtigte Rechtsanwälte oder Rechtsbeistände in Verwaltungs- oder Bußgeldverfahren durch Onlineversendung mittels sicherer elektronischer Kommunikation unter Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur
je PDF-Datei, farbig (bis 15 MB - entspricht ca. 30 Seiten)

Zeitgebühr			
Mitarbeiter	Stundensatz	Mitarbeiteranteil	
LG I/2	45,22 €	50%	22,61 €
LGII/1	56,25 €	50%	28,13 €
Gewichteter Stundensatz			50,74 €
Kostendeckender Gebührensatz je Zeiteinheit (15 Minuten)			12,68 €
Zusammenstellung der Unterlagen je angefangene 15 Minuten			12,68 €

5. Auskünfte

(soweit es sich nicht um ein Verfahren nach dem Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt handelt)

5.1 Mündliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, sofern damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist

Zeitgebühr			
Mitarbeiter	Stundensatz	Mitarbeiteranteil	
LG I/2	45,22 €	20%	9,04 €
LGII/1	56,25 €	40%	22,50 €
LGII/2	83,97 €	40%	33,59 €
Gewichteter Stundensatz			65,13 €
Kostendeckender Gebührensatz je Zeiteinheit (15 Minuten)			16,28 €

5.2 Schriftliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, sofern damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist

Zeitgebühr			
Mitarbeiter	Stundensatz	Mitarbeiteranteil	
LG I/2	45,22 €	20%	9,04 €
LGII/1	56,25 €	40%	22,50 €
LGII/2	83,97 €	40%	33,59 €
Gewichteter Stundensatz			65,13 €
Kostendeckender Gebührensatz je Zeiteinheit (15 Minuten)			16,28 €

6. Abgabe von Druckstücken und Ähnlichem

Tarife (z.B. VGS), Wahlbezirksverzeichnisse und dergleichen

siehe Punkt 2

7. Aufnahme von Verhandlungen

Schriftliche Aufnahme von Verhandlungen, eines Antrages oder einer Erklärung (Niederschrift), die von Privatpersonen zu deren Nutzen beantragt wird; ausgenommen die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen

Zeitgebühr			
Mitarbeiter	Stundensatz	Mitarbeiteranteil	
LG I/2	45,22 €	20%	9,04 €
LGII/1	56,25 €	40%	22,50 €
LGII/2	83,97 €	40%	33,59 €
Gewichteter Stundensatz			65,13 €
Kostendeckender Gebührensatz je Zeiteinheit (15 Minuten)			16,28 €

8. Genehmigung, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen,

Festbetragsgebühr			
Mitarbeiter	Stundensatz	Mitarbeiteranteil	
LG I/2	45,22 €	20%	9,04 €
LGII/1	56,25 €	40%	22,50 €
LGII/2	83,97 €	40%	33,59 €
Gewichteter Stundensatz			65,13 €
Kosten je Minute			1,09 €
Mittlere Bearbeitungszeit in Minuten			120
Mitarbeiterkosten			130,26
Sachkosten (Kopie)			0,00

B Besonderer Verwaltungskostenteil

9. Haupt- und Finanzverwaltung

9.1 Bearbeitung von Bürgerschaftsanträgen

Festbetragsgebühr			
Mitarbeiter	Stundensatz	Mitarbeiteranteil	
LG I/2	45,22 €	50%	22,61 €
LG II/1	56,25 €	50%	28,13 €
Gewichteter Stundensatz			50,74 €
Kosten je Minute			0,85 €
Mittlere Bearbeitungszeit in Minuten			10
Mitarbeiterkosten			8,46
Sachkosten (Kopie)			0,00
Kostendeckender Gebührensatz			8,46

9.2. Zweitausfertigungen von Belegen und Quittungen

Festbetragsgebühr			
Mitarbeiter	Stundensatz	Mitarbeiteranteil	
LG I/2	45,22 €	50%	22,61 €
LG II/1	56,25 €	50%	28,13 €
Gewichteter Stundensatz			50,74 €
Kosten je Minute			0,85 €
Mittlere Bearbeitungszeit in Minuten			10
Mitarbeiterkosten			8,46
Sachkosten (Kopie)			0,00
Kostendeckender Gebührensatz			8,46

9.3 Nachforschungen nach dem Verbleib einer Überweisung soweit die Nachforschung ergeben hat, dass der in Frage stehende Betrag dem Empfänger gutgeschrieben bzw. an ihn abgeführt worden ist

Zeitgebühr			
Mitarbeiter	Stundensatz	Mitarbeiteranteil	
LG I/2	45,22 €	50%	22,61 €
LG II/1	56,25 €	50%	28,13 €
Gewichteter Stundensatz			50,74 €
Kostendeckender Gebührensatz je Zeiteinheit (15 Minuten)			12,68 €

9.4 Feststellungen aus Konten und Akten

Zeitgebühr			
Mitarbeiter	Stundensatz	Mitarbeiteranteil	
LG I/2	45,22 €	50%	22,61 €
LG II/1	56,25 €	50%	28,13 €
Gewichteter Stundensatz			50,74 €
Kostendeckender Gebührensatz je Zeiteinheit (15 Minuten)			12,68 €

10. Vermögens- und Bauverwaltung

10.1 Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen zu Gunsten von Grundpfandrecht Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungsgenehmigungen

Festbetragsgebühr			
Mitarbeiter	Stundensatz	Mitarbeiteranteil	
LG I/2	45,22 €	20%	9,04 €
LG II/1	56,25 €	40%	22,50 €
LG II/2	83,97 €	40%	33,59 €
Gewichteter Stundensatz			65,13 €
Kosten je Minute			1,09 €
Mittlere Bearbeitungszeit in Minuten			120
Mitarbeiterkosten			130,26
Sachkosten (Kopie)			0,00
Kostendeckender Gebührensatz			130,26

10.2 Löschungsbewilligungen zu Gunsten von Grundpfandrecht Dritter

Festbetragsgebühr			
Mitarbeiter	Stundensatz	Mitarbeiteranteil	
LG I/2	45,22 €	20%	9,04 €
LG II/1	56,25 €	40%	22,50 €
LG II/2	83,97 €	40%	33,59 €
Gewichteter Stundensatz			65,13 €
Kosten je Minute			1,09 €
Mittlere Bearbeitungszeit in Minuten			120
Mitarbeiterkosten			130,26
Sachkosten (Kopie)			0,00
Kostendeckender Gebührensatz			130,26

10.3. Abgabe von Bauleitplänen

10.3.1. PDF - Format

Zeitgebühr			
Mitarbeiter	Stundensatz	Mitarbeiteranteil	
LG I/2	45,22 €	50%	22,61 €
LG II/1	56,25 €	50%	28,13 €
Gewichteter Stundensatz			50,74 €
Kosten je Minute			0,85 €
Kostendeckender Gebührensatz je Zeiteinheit (15 Minuten)			12,68 €

10.3.2 Papierform

Zeitgebühr			
Mitarbeiter	Stundensatz	Mitarbeiteranteil	
LG I/2	45,22 €	50%	22,61 €
LG II/1	56,25 €	50%	28,13 €
Gewichteter Stundensatz			50,74 €
Kosten je Minute			0,85 €
Kostendeckender Gebührensatz je Zeiteinheit (15 Minuten)			12,68 €
zusätzlich Papierkostenpauschale	0,2 m ²		2,50 €
	0,5 m ²		3,00 €
	1,0 m ²		6,00 €
	>1,0 m ²		7,50 €

10.4. Abgabe von Flächennutzungsplänen

10.4.1. PDF-Form

Zeitgebühr			
Mitarbeiter	Stundensatz	Mitarbeiteranteil	
LG I/2	45,22 €	50%	22,61 €
LG II/1	56,25 €	50%	28,13 €
Gewichteter Stundensatz			50,74 €
Kosten je Minute			0,85 €
Kostendeckender Gebührensatz je Zeiteinheit (15 Minuten)			12,68 €

10.4.2. Papierform

Zeitgebühr			
Mitarbeiter	Stundensatz	Mitarbeiteranteil	
LG I/2	45,22 €	50%	22,61 €
LG II/1	56,25 €	50%	28,13 €
Gewichteter Stundensatz			50,74 €
Kosten je Minute			0,85 €
Kostendeckender Gebührensatz je Zeiteinheit (15 Minuten)			12,68 €
zusätzlich Papierkostenpauschale	0,2 m ²		2,50 €
	0,5 m ²		3,00 €
	1,0 m ²		6,00 €
	>1,0 m ²		7,50 €

10.5. Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für die Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, die angefangene halbe Stunde der Beaufsichtigung einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle oder von der vorübergehenden Baustelle (soweit die vorübergehende Baustelle weiter entfernt liegt als die Dienststelle, ist für die Berechnung des Zeitaufwandes nur der Weg von der Dienststelle bis zur Baustelle zu Grunde zu legen).

Zeitgebühr			
Mitarbeiter	Stundensatz	Mitarbeiteranteil	
LG I/2	45,22 €	20%	9,04 €
LG II/1	56,25 €	40%	22,50 €
LG II/2	83,97 €	40%	33,59 €
Gewichteter Stundensatz			65,13 €
Kostendeckender Gebührensatz je Zeiteinheit (15 Minuten)			16,28 €

10.6. Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für

10.6.1. Büroarbeiten je angefangene halbe Arbeitsstunde

Zeitgebühr			
Mitarbeiter	Stundensatz	Mitarbeiteranteil	
LG I/2	45,22 €	20%	9,04 €
LG II/1	56,25 €	40%	22,50 €
LG II/2	83,97 €	40%	33,59 €
Gewichteter Stundensatz			65,13 €
Kostendeckender Gebührensatz je Zeiteinheit (30 Minuten)			32,57 €

10.6.2. Außenarbeiten je angefangene halbe Arbeitsstunde einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle bzw. von der vorhergehenden Baustelle (soweit die vorhergehende Baustelle weiter entfernt liegt als die Dienststelle, ist für die Berechnung des Zeitaufwandes nur der Weg von der Dienststelle bis zur Baustelle zu Grunde zu legen).

Zeitgebühr			
Mitarbeiter	Stundensatz	Mitarbeiteranteil	
LG I/2	45,22 €	20%	9,04 €
LG II/1	56,25 €	40%	22,50 €
LG II/2	83,97 €	40%	33,59 €
Gewichteter Stundensatz			65,13 €
Kostendeckender Gebührensatz je Zeiteinheit (30 Minuten)			32,57 €

11. Archiv

11.1. Für familiengeschichtliche Auskünfte je angefangene halbe Arbeitsstunde

Zeitgebühr			
Mitarbeiter	Stundensatz	Mitarbeiteranteil	
LG I/2	45,22 €	50%	22,61 €
LG II/1	56,25 €	50%	28,13 €
Gewichteter Stundensatz			50,74 €
Kostendeckender Gebührensatz je Zeiteinheit (30 Minuten)			25,37 €

11.2. Schriftliche Auskünfte aus Urkunden und alten Akten

Zeitgebühr			
Mitarbeiter	Stundensatz	Mitarbeiteranteil	
LG I/2	45,22 €	50%	22,61 €
LG II/1	56,25 €	50%	28,13 €
Gewichteter Stundensatz			50,74 €
Kostendeckender Gebührensatz je Zeiteinheit (30 Minuten)			25,37 €

11.3. Benutzung des Archivs

Zeitgebühr			
Mitarbeiter	Stundensatz	Mitarbeiteranteil	
LG I/2	45,22 €	50%	22,61 €
LG II/1	56,25 €	50%	28,13 €
Gewichteter Stundensatz			50,74 €
Kostendeckender Gebührensatz je Zeiteinheit (15 Minuten)			12,68 €
Zusammenstellung der Unterlagen je angefangene 15 Minuten			12,68 €
Zuzüglich:			
	Nutzung je angefangene 15 Minuten		12,68 €
	Pauschale je Tag (8 Stunden)		405,88 €
	Pauschale je Woche		2.029,40 €

12. Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher

12.1. Für Beamte in der Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt gemäß § 12 Abs. 3 Satz 3

Zeitgebühr			
Mitarbeiter	Stundensatz	Mitarbeiteranteil	
LG II/2	83,97 €	100%	83,97 €
Gewichteter Stundensatz			83,97 €
Kostendeckender Gebührensatz je angefangene halbe Stunde			41,99 €

12.2. Für Beamte in der Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt gemäß § 12 Abs. 3 Satz 3 und

Zeitgebühr			
Mitarbeiter	Stundensatz	Mitarbeiteranteil	
LG II/1	56,25 €	100%	56,25 €
Gewichteter Stundensatz			56,25 €
Kostendeckender Gebührensatz je angefangene halbe Stunde			28,13 €

12.3. Für Beamte in der Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt gemäß § 12 Abs. 3 Satz 1

Zeitgebühr			
Mitarbeiter	Stundensatz	Mitarbeiteranteil	
LG I/2	45,22 €	100%	45,22 €
Gewichteter Stundensatz			45,22 €
Kostendeckender Gebührensatz je angefangene halbe Stunde			22,61 €

12.4. Für Beamte in der Laufbahngruppe 1 erstes Einstiegsamt gemäß § 12 Abs. 3 Satz 1 und

Zeitgebühr			
Mitarbeiter	Stundensatz	Mitarbeiteranteil	
LG I/1	38,93 €	100%	38,93 €
Gewichteter Stundensatz			38,93 €
Kostendeckender Gebührensatz je angefangene halbe Stunde			19,47 €

Übersicht durchschnittliche Personalkosten 2020

Beschäftigte

Zugrunde gelegt wurde ein Durchschnittsentgelt mit der Stufe 4.

	Entgelt 2020	Gemeinkosten (20 v. H.)	Sachkosten	Kosten eines Arbeitsplatzes 2020	Kosten je Arbeitsstunde
E3	43 420,00	8.684,00	9.700,00	62.273,62	38,06
E4	45 768,11	9.153,62	9.700,00	65.121,00	39,81
E5	48 264,45	9.652,89	9.700,00	67.625,15	41,34
E6	48 303,52	9.660,70	9.700,00	68.020,82	41,58
E7	50 086,48	10.017,30	9.700,00	70.666,95	43,19
E8	54 402,34	10.880,47	9.700,00	76.155,00	46,55
E9a	60 263,31	12.052,66	9.700,00	82.392,91	50,36
E9b	62 147,98	12.429,60	9.700,00	84.917,41	51,91
E9c	65 347,15	13.069,43	9.700,00	88.244,21	54,31
E10	68 985,30	13.797,06	9.700,00	93.182,77	56,96
E11	72 487,37	14.497,47	9.700,00	97.808,00	59,78
E12	78 103,17	15.620,63	9.700,00	104.097,79	63,63
E13	81 473,11	16 294,62	9.700,00	108.610,57	66,39
E14	87 187,32	17 437,46	9.700,00	116.036,07	70,93
E15	95 743,76	19 148,75	9.700,00	118 270,20	72,29
Durchschnitt	64 132,22	12.826,44	9.700,00	86.658,67	52,97

Beamte

Zugrunde gelegt wurde die Durchschnittsbesoldung mit der Stufe 5.

	Besoldung 2020	Grundlage Versorgungsumlage	Versorgungsumlage 2020 (48 v. H.)	Beihilfeumlage	Besoldung gesamt	Gemeinkosten (20 v. H.)	Sachkosten	Kosten eines Arbeitsplatzes 2020	Kosten je Arbeitsstunde
A6	34 639,36	36 285,72	17 417,15	2 700,00	54.756,51	10 951,30	9.700,00	75 407,81	46,09
A7	36 611,92	38 841,00	18 643,68	2 700,00	57.955,60	11 591,12	9.700,00	79 246,72	48,44
A8	39 511,60	41 980,56	20 150,67	2 700,00	62.362,27	12 472,45	9.700,00	84 534,72	51,67
A9	41 794,84	42 249,72	20 279,87	2 700,00	64.774,71	12 954,94	9.700,00	87 429,65	53,44
A10	45 788,44	45 382,14	21 783,43	2 700,00	70.271,87	14 054,37	9.700,00	94 026,24	57,47
A11	51 000,04	55 844,52	26 805,37	2 700,00	80.505,41	16 101,08	9.700,00	106 306,49	64,98
A12	55 510,84	61 313,88	29 430,66	2 700,00	87.641,50	17 528,30	9.700,00	114 869,80	70,21
A13	62 447,44	67 822,08	32 554,60	2 700,00	97.702,04	19 540,41	9.700,00	126 942,45	77,59
A14	67 816,48	73 617,60	35 336,45	2 700,00	105.852,93	21 170,59	9.700,00	136 723,51	83,57
A15	77 166,64	82 894,56	39 789,39	2 700,00	119.656,03	23 931,21	9.700,00	153 287,23	93,70
A16	85 354,12	92 142,12	44 228,22	2 700,00	132.282,34	26 456,47	9.700,00	168 438,81	102,96
B5	115 123,48	114 043,56	54 740,91	2 700,00	172.564,39	34 512,88	9.700,00	216 777,27	132,50
Durchschnitt	59 397,10	62.701,46	30 096,70	2.700,00	92.193,80	18 438,76	9.700,00	120 332,56	73,55

Laufbahngruppe I 2. Einstiegsamt

Kosten Arbeitsplatz Angestellte	Kosten Arbeitsplatz Beamte	Durchschnitt Laufbahngruppe	Kosten je Stunde
E5	67 625,15	A6	75 407,81
E6	68 020,82	A7	79 246,72
E7	70 666,95		
E8	76 155,00		
Durchschnitt	70 616,98	77 327,26	73 972,12 €

Laufbahngruppe I 1. Einstiegsamt

Kosten Arbeitsplatz Angestellte	Kosten Arbeitsplatz Beamte	Durchschnitt Laufbahngruppe	Kosten je Stunde
E3	62 273,62	0,00	
E4	65 121,00	0,00	
Durchschnitt	63 697,31	0,00	63 697,31 €

Laufbahngruppe II 1. Einstiegsamt

Kosten Arbeitsplatz Angestellte	Kosten Arbeitsplatz Beamte	Durchschnitt Laufbahngruppe	Kosten je Stunde
E9b	84 917,41	A9	87 429,65
E9c	88 844,21	A10	94 026,24
E10	93 182,77	A11	106 306,49
E11	97 808,00	A12	114 869,80
E12	104 097,79	A13	126 942,45
Durchschnitt	78 141,70	105 914,93	92 028,31 €

Laufbahngruppe II 2. Einstiegsamt

Kosten Arbeitsplatz Angestellte	Kosten Arbeitsplatz Beamte	Durchschnitt Laufbahngruppe	Kosten je Stunde
E13	108 610,57	A13	126 942,45
E14	116 036,07	A14	136 723,51
E15	118 270,20	A15	153 287,23
		A16	168 438,81
		B5	216 777,27
Durchschnitt	114 305,62	160 433,85	#####

Kalkulation Kopierkosten 2020

	Monatlich	Brutto	pro Jahr	Abschlag Gezahlt 2020	abz. Gutschrift	Ergebnis 2020
Monatliche Miete	10.178,37 €	12.112,26 €	145.347,12 €			
ab 11/2020 zusätzlich	284,50 €	338,56 €	677,11 €	146.024,23 €	35.011,59 €	111.012,64 €
Anzahl s/w Kopien	290.000		3.480.000		587.610	2.892.390
Anzahl f Kopien	70.000		840.000		611.851	228.149

	Kosten pro Seite	%-Anteil
s/w	0,0054	20,56%
Farbe	0,0429	79,44%

Kosten	%-Anteil	Kosten in €	Anzahl der Kopien	Kosten je Kopie
Gesamtdurchschnitt	100	111.012,64 €	3.120.539	0,03557 €
schwarz/weiß	20,56%	22.824,20 €	2.892.390	0,00789 €
Farbe	79,44%	88.188,44 €	228.149	0,38654 €

Kalkulation der Kosten je Kopie 2020

Büromaterial	Preis je Blatt	Kopierkosten	Gesamtkosten je Kopie einseitig
Kopierpapier A4 S/w 80g Einzelblatt	0,005 €	0,00789 €	0,013 €
Kopierpapier A4 Farbe 80g Einzelblatt	0,005 €	0,38654 €	0,392 €
Kopierpapier A4 verschiedene Farben	0,020 €	0,00789 €	0,028 €
Kopierpapier A3 S/W 80g Einzelblatt	0,010 €	0,00789 €	0,018 €
Kopierpapier A5 s/w 80g Einzelblatt	0,005 €	0,00789 €	0,013 €
Datenträger 4 GB	4,270 €		4,270 €
Datenträger 8 GB	4,630 €		4,630 €